



27. Oktober 2020

Seite 1 von 2

**Vorlage  
an den Haushalts- und Finanzausschuss  
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Aktenzeichen

I B 1 - 2000 -32/2020

Simone Fahrenbach

Telefon 0211 4972-2407

**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags  
Nordrhein-Westfalen am 28. Oktober 2020**

**Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31  
Abs. 2 Nachtragshaushaltsgesetz 2020 zur Finanzierung aller direkten  
und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise**

**Sonderprogramm zur Verbesserung der Lüftungssituation an  
Schulen**

Nach § 31 Absatz 2 Satz 1 des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 wird beantragt, die Einwilligung in Ausgaben im Einzelplan des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung bei Titelgruppe 88 im Kapitel 08 010 in Höhe von 50 Mio. EUR für ein Sonderprogramm zur Verbesserung der Lüftungssituation an Schulen mit Belüftungsproblemen zu erteilen.

Die Corona-Pandemie hat im vergangenen Schulhalbjahr zu weitreichenden Auswirkungen auf den Schulbetrieb in Nordrhein-Westfalen geführt. Dass die Wissensvermittlung zeitweise über Distanzunterricht erfolgen musste, bedeutete für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie viele Eltern gleichermaßen eine große Herausforderung.

Distanzunterricht kann den Präsenzunterricht nicht gleichwertig ersetzen. Hinzu kommt, dass Schule weit mehr als reine Wissensvermittlung umfasst. Schule ist für die meisten Kinder auch ein wichtiger Ort, um soziale Kontakte zu knüpfen und Freundschaften zu pflegen.

Daher war und ist es Ziel des Ministeriums für Schule und Bildung, den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften im laufenden Schuljahr in einem angepassten Schulbetrieb in Corona-Zeiten wieder einen Schulalltag mit möglichst umfassendem Präsenzunterricht zu ermöglichen. Dafür hat die Landesregierung den Schulen und Schulträgern umfassende Schutz- und Hygienekonzepte verbindlich an

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Jägerhofstr. 6

40479 Düsseldorf

Telefon (0211) 4972-0

Telefax (0211) 4972-1217

Poststelle@fm.nrw.de

www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

U74 bis U79

Haltestelle

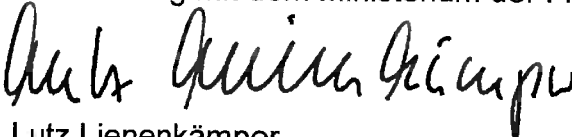
Heinrich Heine Allee

die Hand gegeben. Neben den weiterhin allgemein geltenden Schutz- und Hygieneregeln und der nach den Herbstferien an allen weiterführenden Schulen wieder eingeführten Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im Unterricht, gilt es die Belüftungssituation von Schulen und Klassenräumen zu verbessern.

Für Räume (Klassenräume, Sport- und Mehrzweckhallen für Schulsport), die nicht ausreichend durch gezieltes Fensteröffnen oder durch eine raumluftechnische Anlage (RLT-Anlage) gelüftet werden können, kann das Lüften durch technische Hilfsmittel unterstützt werden. Dabei sollen die Schulträger durch ein Sonderprogramm zur Verbesserung der Lüftungssituation an Schulen (inkl. Ersatzschulen) mit Belüftungsproblemen mit einem Gesamtvolumen von bis zu 50 Mio. EUR bei der Umsetzung technischer Maßnahmen finanziell unterstützt werden (z.B. Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten mit Filterfunktion).

Schulträger, die bereits im Rahmen der Corona-Pandemie entsprechende Beschaffungen durchgeführt oder eingeleitet haben, können hierfür ebenso Mittel aus diesem Sonderprogramm beantragen.

Bei der Ermittlung des Volumens des Sonderprogramms wurde berücksichtigt, dass Belüftungsschwierigkeiten nicht flächendeckend in den Schulen in Nordrhein-Westfalen gegeben sind. Da die Art und die erforderliche Anzahl der technischen Maßnahmen und Geräte noch nicht abschließend feststehen, wird von einem Fördervolumen von bis zu 50 Mio. EUR ausgegangen. Einzelheiten der Förderung werden durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung in Abstimmung mit dem Ministerium der Finanzen festgelegt.



Lutz Lienenkämper